

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VIII/0025 vom 06.12.2016  
des Bezirksverordneten Herrn Markus Föhrenbach (Fraktion der CDU)  
Betr.: Illegales Halten und Parken von Taxis- Puschkinallee in Höhe Flutgraben**

*Vorwiegend durch Taxis wird in der Puschkinallee in Höhe des Flutgrabens auf dem Geh- und Radweg gehalten und geparkt, um in der Nähe der dort vorhandenen Clubs und Bars Kunden aufzunehmen. Dies führt regelmäßig zu Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern.*

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt die oben genannte Problematik bekannt?
2. Wie viele Ordnungswidrigkeitsanzeigen wurden in den letzten 12 Monaten diesbezüglich vom Ordnungsamt und der Polizei gefertigt?
3. Wie viele Anzeigen davon waren Kennzeichenanzeigen?
4. Wie viele Anzeigen davon waren Personenanzeigen?
5. Wie oft wurden mündliche Verwarnungen ausgesprochen?
6. Erfolgen die Kontrollen in diesem Bereich im Rahmen der regulären Streifenfahrten oder wurden hier in den letzten 12 Monaten auch Schwerpunktkontrollen durchgeführt?
7. Welche Maßnahmen will das Bezirksamt zukünftig ergreifen, um die Problematik besser in den Griff zu bekommen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Dem Bezirksamt ist die oben genannte Problematik nicht bekannt.  
Nach Auskunft des zuständigen Polizeiabschnittes 65 kommt es vornehmlich in den späten Abend- und Nachtstunden, also hier nach Beendigung von Veranstaltungen und Schließung der gastronomischen Einrichtungen, zu Behinderungen vorwiegend durch widerrechtlich auf dem Geh- und Radweg haltende Taxis. Dies ereignet sich außerhalb der Dienstzeiten des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD). Die Einsatzzeiten sind wie folgt:

<b>Montag bis Freitag</b>	06:30 – 21:30 Uhr
<b>Samstag</b> April – Oktober	12:00 – 19:30 Uhr
<b>Sonn- und Feiertag</b> April – Oktober	12:00 – 19:30 Uhr
<b>Samstag</b> November – März	10:00 – 17:30 Uhr
<b>Sonn- und Feiertag</b> November – März	Schwerpunkteinsätze

Zu 2.:

Nein, das Ordnungsamt führt diesbezüglich keine spezielle Statistik.

Zu 3.:

Keine

Zu 4.:

Keine

Zu 5.:

Keine

Zu 6.:

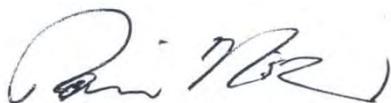
Nein, es erfolgen keine Kontrollen durch den AOD in diesem Bereich im Rahmen der regulären Streifenfahrten und es wurden in den letzten 12 Monaten auch keine Schwerpunktkontrollen durchgeführt.

Zu 7.:

Im IV. Quartal 2015 stellte der Fachbereich Tiefbau des Straßen- und Grünflächenamtes auf dem Grünstreifen in Richtung Friedrichshain-Kreuzberg Poller auf, um das Parken auf dem Grünstreifen/Geh- und Radweg in Höhe der Mittelinsel zu verhindern. Leider geht aus der Fragestellung nicht hervor, an welcher Stelle genau vorwiegend durch die Taxis widerrechtlich gehalten wird. Bauliche Veränderungen sind nach jetzigem Stand durch den Straßenbaulastträger nicht geplant.

Das Ordnungsamt kann aufgrund der abweichenden regulären Einsatzzeiten des AOD hier leider nicht wirkungsvoll eingreifen.

Nach Kenntnisstand der unteren (bezirklichen) Straßenverkehrsbehörde sucht die zuständige obere Straßenverkehrsbehörde (Verkehrslenkung Berlin bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) gemeinsam mit der BVG nach Lösungen, wie bspw. Markierungen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für  
Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 08. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.  
VIII/0025

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	22,04 €
	gehobenen Dienst	2	1,50	83,94 €
	höherer Dienst	0	0,25	19,45 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauf-  
tragung Gutachten, ....)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

125,43 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

152,64 €